



DER LANDRAT DES LANDKREISES EBERSBERG

Bündnis 90 Die Grünen
Herrn Philipp Goldner
Erbrachstraße 73
85560 Ebersberg

Ebersberg, den 26. September 2019
Sachbearbeiter/in: Peter Heydecker
Telefon: 08092 823- 623

Ihre Anfrage vom 23.09.2019 zum Thema „Tiertransporte in außereuropäische Drittstaaten in Asien, im Nahen Osten und Nordafrika“

Sehr geehrte Frau Gruber,
sehr geehrter Herr Goldner,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 23.9.2019, auf die ich gerne wunschgemäß antworten möchte! Zwischenzeitlich sind in dieser schwierigen, hoch emotionalen und auch konflikträchtigen Angelegenheit mehrere Beschlüsse von Verwaltungsgerichten ergangen, auch konkret gegen uns, das Landratsamt Ebersberg. In diesen Beschlüssen werden die Veterinäre der Landratsämter Altötting und auch Ebersberg rechtlich dazu verpflichtet, die umstrittenen Vorzeugnisse auszustellen.

Daher sind wir jetzt gezwungen, die Beschlüsse und die Folgen hieraus als rechtlich bindend anzusehen; diese Auffassung wird im Übrigen auch vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz geteilt.

Die Rechtslage und das hohe Risiko, den Rechtsstreit zu verlieren, war uns bereits vor der Entscheidung des Gerichts bewusst. Wir wollten jedoch eine gerichtliche Klärung in dieser Frage herbeiführen und auch nach außen Stellung beziehen, dass wir hier eine tierschutzrechtliche Problematik sehen. Wir wollten mit der Verweigerung der Ausstellung der Vorzeugnisse unsere klare Haltung für die Einhaltung des Tierschutzes zeigen. Das ist uns gelungen!

Allerdings ist mittlerweile der rechtliche Rahmen unserer Prüfungskompetenz gerichtlich geklärt: Für die Ausstellung von tierseuchenrechtlichen Vorzeugnissen ist als alleiniger Prüfgegenstand der Gesundheitszustand der Tiere und deren Herkunftsbestände heranzuziehen. Daher kann ein Vorzeugnis nicht aus Tierschutzgründen im Hinblick auf einen späteren Transport verweigert werden.

Tierschutzrechtliche Aspekte des Transports zu einem Bestimmungsort im Drittland können erst und nur durch die nach VO (EG) Nr. 1/2005 zuständigen Behörden am dortigen Versandort, an sogenannten Sammelstellen, Berücksichtigung finden.

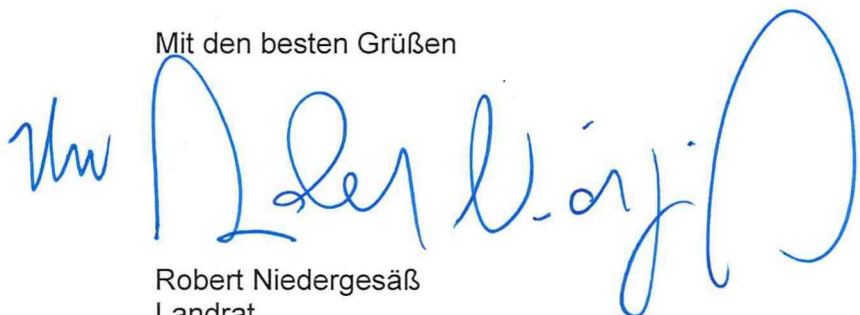
Der Bericht „Systematische Tierquälerei“ ist uns bekannt. Auch wir sind über die Situation vor Ort in bestimmten außereuropäischen Drittländern sehr besorgt und möchten, dass Tiere auf langen Transporten vor den schlimmsten Torturen bewahrt werden. Wir haben mit der vormaligen Verweigerung der Vorzeugnisse unsere politische Haltung für die Einhaltung des Tierschutzes zum Ausdruck gebracht. Allerdings sind wir leider eindeutig, aufgrund der rechtlichen Situation, dass wir keine Prüfungskompetenz bezüglich der Einhaltung des Tierschutzes haben, vor Gericht unterlegen.

Als staatliches Landratsamt sind wir an ein rechtstreuces Verhalten gehalten, so dass wir die Vorzeugnisse wieder ausstellen müssen.

Angemerkt sei hierzu, dass unsere Verweigerungshaltung sicher auch dazu beigetragen hat, in der Bevölkerung ein Bewusstsein für die misslichen Umstände zu fördern. Auch gibt es seitdem Veränderungen zu beobachten und zwar dahingehend, dass die für die Ausstellung der Transportgenehmigungen in bestimmte außereuropäische Drittstaaten zuständigen Ämter nicht mehr allen Anträgen stattgeben. Im Gegenteil: Beispielsweise gibt es in den Ländern Niedersachsen und Nordrheinwestfalen einen Erlass der zuständigen Ministerien, dass für die erwiesenermaßen nicht tierschutzkonformen Routen keine Transportgenehmigungen mehr ausgestellt werden dürfen. Daher hat sich unsere anfängliche Verweigerungshaltung zusammen mit anderen Landkreisen wie zum Beispiel Altötting in der Sache auch ausgezahlt.

Im Sinne einer bundeseinheitlichen Vorgehensweise würden wir es aber für dringend erforderlich halten, dass der Bund endlich und eindeutig Stellung in der Angelegenheit bezieht.

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Robert Niedergesäß', with a large, stylized flourish at the end.

Robert Niedergesäß
Landrat